

TIERSCHUTZ: Die Tierwohl-Vergleichsstudie zeigt Optimierungspotenzial auf

Stallklima ist verbesserungswürdig

Eine Studie vergleicht das Tierwohl in der Schweiz mit Ländern, aus denen Fleisch importiert wird. Fazit: Die Schweiz hat heute eine Spitzenposition. Für die Zukunft gibt es in einigen Bereichen Entwicklungspotenzial.

ADRIAN HALDIMANN

Die Schweizer Landwirtschaft hat heute eine Spitzenposition in Tierschutz und Tierwohl im Vergleich zu Ländern, aus denen Fleischimporte in die Schweiz gelangen. Dies ist die Feststellung einer Studie, die Agridea im Auftrag des Vereins Qualitätsstrategie erarbeitet hat. Trotzdem deckt die Studie auf, wo die Schweiz im Vergleich zu ausländischen Ländern aufholen kann.

Nicht allein die Haltung

Für Kaspar Jörger, Leiter der Abteilung Tierschutz beim Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, ist es unbestritten, dass der Schweizer Tierschutzstandard im Vergleich mit dem Ausland sehr hoch ist. Der hohe Tierschutz-Qualitätsstandard sei für das Vertrauen der Konsumentenden in die Schweizer Tierhaltung und Lebensmittelproduktion die Basis. Hansuli Huber vom Schweizer Tierschutz weist darauf hin, dass das Tierwohl nicht allein von der Haltungsform abhängt. Trotzdem fordert er, dass bei allen Schweizer Nutztieren die Grundsätze von Raus und BTS erfüllt werden. Eingriffe wie Schwanzcupieren bei Schafen und Enthornen bei Zickelien sind verboten und die Langzeitfolgen bei der Rinderenthornung zu überprüfen. Weiter fordert er die «staatlich subventionierten»



Dank strengeren Tierschutzvorschriften ist es diesem Schwein wohler als seinen ausländischen Artgenossen. (Bild: Fabio Müller)

Zuchtverbände auf, dass bei den Zuchtzielen Gesundheit und Wohlbefinden der Nutztiere im Zentrum stehen. Der rasante Strukturwandel sei ein Trend zur Massentierhaltung und rufe nach einer systematischen Tierwohl-Vergleichsstudie zwischen bäuerlicher Tierhaltung und Massentierhaltung.

Stallklima verbessern

Ein Kritikpunkt ist in der Schweiz das Stallklima. Punkte Beleuchtung und Schadgaskonzentrationen seien Optimierungslösungen zu suchen.

Das Tierwohl endet nicht auf dem Betrieb, sondern ist auch beim Transport und bei der Tötung relevant. In diesen Bereichen nimmt die Schweiz eine Vorreiterrolle ein. Die Transportdauer wird in der Schweiz auf acht Stunden beschränkt (davon sechs Stunden Fahrzeit). In der EU werden diese Zeiten deutlich überschritten.

RINDER

Ein Diskussionspunkt zum Tierwohl ist die in der Schweiz noch weit verbreitete Anbindehaltung von Milchkühen. In jedem Fall ist sie in der Schweiz noch immer höher als die Haltung im Freilaufstall, welche als Haltungsform in den meisten ausländischen Milchviehställen bei durchwegs grösseren Tierbeständen vorherrschend ist. Das Anbinden von Kälbern ist in der EU verboten. In der Schweiz können Kälber ab vier Monaten angebunden werden. Auch bezüglich Eisenversorgung nehmen es andere Länder strenger, die hier zu detaillierten Mindestwerten für Hämoglobin angegeben. In der Schweiz müssen die Kälber lediglich so gefüttert werden, dass sie ausreichend mit Eisen versorgt sind. *hal*

SCHWEINE

Vorbildlich ist die Schweiz laut der Studie in der Haltung von Schweinen. Einzig ist in der EU die Mindestsäugedauer der Ferkel von 28 Tagen vorgeschrieben, wobei dies in der Schweiz der gängigen Praxis entspricht. In der Schweiz sind die meisten schmerzhaften Eingriffe am Tier wie die Kastration nur unter Schmerzausschaltung erlaubt. In der EU dürfen bis zu sieben Tage alten Ferkel ohne Schmerzausschaltung kastriert werden. Voraussichtlich will Deutschland dem ab 2019 den Riegel schieben. Auch Eingriffe wie das Schwanzcupieren und das Kürzen der Zähne sind in der EU erlaubt. Weiter ferkeln in der EU die Sauen in Abferkelbuchten ab, in welchen sie sich nicht drehen können. *hal*

GEFLÜGEL

Auch die Schweizer Geflügelhalter punkten. Die Besatzdichte für Masthühner ist in der Schweiz mit 30 kg/m² bisher am strengsten geregelt. In der EU kann die Besatzdichte ausnahmsweise bis auf 39 kg/m² erhöht werden. Die Schweiz hebt sich vor allem gegenüber Brasilien ab. Da Brasilien eines der grössten Exportländer für Geflügel weltweit gilt, gibt es eine Trennung der Geflügelproduktion für den Inlandmarkt und den Exportmarkt. Exportfirmen haben oft eigene Vorschriften, die strenger als die im Produktionsland geltenden Vorschriften sind. Die Käfighaltung für Legehennen ist in der Schweiz verboten, was in der EU und in Brasilien nicht der Fall ist. *hal*

NACHRICHTEN

Stimmfreigabe zu Hornkuh-Initiative

Die Landwirtschaftskammer (Laka) des Schweizer Bauernverbandes (SBV) diskutierte am Freitag die Vorteile und Nachteile der Volksinitiative «für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)» und beschloss Stimmfreigabe für den 25. November. Mit der Initiative streben die Initianten an, dass der Bund künftig für horntragende Nutztiere Direktzahlungen ausrichtet. Als Grund für ein mögliches Ja wurde die Sympathie genannt, welche Hornkühe bei vielen Leuten weckten. Andererseits sei das Anliegen eigentlich nicht verfassungswürdig. Für den SBV ist die Hornkuh-Initiative vor allem eine finanzpolitische Vorlage und auch keine sehr wichtige. Die Laka fordert, die Finanzierung über Mittel ausserhalb des heutigen Zahlungsrahmens sicherzustellen. Initiant Armin Capaul aber will Geld aus dem aktuellen Agrarbudget umverteilen. Der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband (SBLV) hat vor zwei Wochen aus Gründen der Sicherheit für die Bauernfamilien die Nein-Parole beschlossen. *mgt/sal*

Nein zur Initiative gegen Zersiedelung

Die Landwirtschaftskammer (Laka) des Schweizer Bauernverbandes Versammlung lehnt die Zersiedelungsinitiative ab. Zwar teile sie grundsätzlich das Anliegen der Initianten, das Kulturland besser zu schützen. Die Initiative verlange jedoch ein absolutes Einzonungsverbot, was der Laka zu radikal sei und der Realität nicht gerecht werde, heisst es. Ebenso sei die vorgesehene Abgrenzung zwischen bodenabhängiger und bodenunabhängiger Landwirtschaft inakzeptabel. *sal*

DACHVERBAND: Im Schweizerischen Schafzuchtverband herrscht nach wie vor Unruhe

Schafzuchtverbandspräsident zeigt Vorstandskollegen an

Alwin Meichtry hat Strafanzeige gegen ein ehemaliges und ein amtierendes Vorstandsmitglied gestellt. Es geht um Ehrverletzung.

DANIEL SALZMANN

Laut Informationen des «Schweizer Bauer» hat der amtierende Präsident des Schweizerischen Schafzuchtverbandes (SSZV), Alwin Meichtry aus Leuk VS, Strafanzeige gegen Werner Wicki und Caterina Lamoni Grogg erstattet. Werner Wicki aus Sörenberg LU bestatigt auf Anfrage, dass er von Alwin Meichtry wegen Ehrverletzung und Verleumdung eingeklagt worden sei. Vorgeworfen würden ihm Aussagen, die er im Februar in seinem mündlichen Votum an der Delegiertenversammlung in Brig VS gemacht habe. Es heisse, dass seine Aussagen Meichtry belastet hätten und er Genugtuung verlange. Wicki sagt, er sei auf dem Polizeiposten einvernommen worden, wie das Verfahren weitergehe, wisse er nicht. Die Anzeige von Meichtry komme sehr professionell daher, er selbst, so Wicki, habe im Vorfeld der Versammlung nicht mit Juristen gesprochen und nie gedacht, dass so etwas passiert. Er betont, dass es ihm und allen anderen Mitstreitern (darunter fünf Vorstandsmitglieder) um das Beste für den Schafzuchtverband gegangen sei. Wicki vermutet, dass



2015 posierten sie noch zusammen: Werner Wicki (links), Caterina Lamoni (Mitte) und Alwin Meichtry (rechts). Bendicht Lenz (Zweiter von links) und Thomas Eugster (Zweiter von rechts) sind noch im Vorstand, Eugster ist Vizepräsident. (Bild: czb)

die Anzeige von Meichtry auch verhindern soll, dass er sich weiter zur aus seiner Sicht desolaten Führung des Schafzuchtverbandes äussert.

Wicki war Vizepräsident

Werner Wicki war langjähriges Vorstandsmitglied im SSZV, auch schon unter dem vorgängigen Präsidenten German Schmutz. Er führte den Bereich «Produktion und Vermarktung» und engagierte sich als Vizepräsident des SSZV. Auf die DV 2018 hin erklärte er seinen Rücktritt aus dem Vorstand und empfahl Präsident Alwin Meichtry zur Abwahl. Wicki weist darauf hin, dass er sich weiterhin als Vorstandsmitglied zur Verfügung gestellt hätte, wenn die Abwahl erfolgt wäre. Nach dem Rücktritt

von Beat Würsch aus Emmetten NW im März und von René Marquart aus Flums SG (vgl. Kasten) am 20. Juli werden auf der SSZV-Homepage nur noch 9 Vorstandsmitglieder aufgeführt, im Jahresbericht 2017 waren noch 13 Personen genannt gewesen.

«Amtsführung kritisiert»

Auch Caterina Lamoni Grogg bestatigt auf Anfrage, dass Alwin Meichtry gegen sie Anzeige wegen Ehrverletzung und Verleumdung eingereicht hat. Es gehe um eine Privatklage, sie sei auf dem Polizeiposten einvernommen. Ob die zuständige Staatsanwaltschaft Anklage erhoben werde, wisse sie nicht. Vorgeworfen werde ihr unter anderem, dass sie an der DV in Brig gesagt habe, sie könne Aussagen von Werner Wicki bestätigen. Lamoni ist überzeugt, dass sie keine ehrverletzenden Aussagen gemacht hat. Ihre Kritik habe der Amtsführung von Alwin Meichtry gegolten, sie könne gemachte Aussagen auch belegen. Sie sagt: «Die Anzeigen gegen Werner Wicki und mich tun mir weh für die Anliegen der Schafhalter, die wir bestmöglich im Vorstand vertreten wollen.»

Seither keine Infos mehr

Lamoni ist im Februar 2018 in Brig als Vorstandsmitglied des Schweizerischen Schafzuchtverbandes bestätigt worden. Doch im März teilte der SSZV mit: «Weiter hat der Vorstand einstimmig entschieden, nicht weiter mit Caterina Lamoni (Tessin) zusammenzuarbeiten. Die Ein-

bindung des Tessins soll gewährleistet bleiben, indem der Informationsaustausch bis zur DV 2019 weiter über Caterina Lamoni geführt wird.» Lamoni sagt aber, dass sie entgegen dieser Aussagen seit diesem Entscheid keine Informationen mehr über das Vorstandsgeschehen im SSZV erhalten habe.

Beat Rieder ist der Anwalt

Alwin Meichtry gibt am Telefon keine Auskunft zum Fall und verweist an seinen Rechtsanwalt. Das ist Ständerat Beat Rieder (CVP, VS). Dieser reagierte nicht auf eine schriftliche Anfrage. Rieder hatte am Ende der emotionalen Versammlung in Brig, an welcher Meichtry sich mit 256 Delegiertenstimmen gegen 187 Stimmen im Amt halten konnte, in ei-

nem eindringlichen Appell zur Versöhnung und Einigkeit aufgerufen. Die Zeitung «Walliser Botte» hatte ihn mit der Aussage zitiert: «Persönliche Bedürfnisse müssen in Zukunft zum Wohle des Verbandes hintangestellt werden. Das schadet nur allen.» Auf die Frage, wie seine Aussagen an der DV mit seiner jetzigen Funktion als juristischer Beistand in dieser Ehrverletzungsanzeige zusammenpassen, gab Rieder keine Antwort.

MARQUART GEHT

Auch René Marquart aus Flums SG arbeitet nicht mehr im SSZV-Vorstand mit. Auf Anfrage des «Schweizer Bauer» teilt er dazu mit: «Ich habe am 20. Juli 2018 meine Demission aus dem Vorstand des SSZV eingereicht. Grund dafür waren die unterschiedlichen Ansichten über meine Tätigkeit als Vorstandsmitglied im SSZV und die Forderungen der Verbandsführung des Schafzuchtverbandes des Kantons St. Gallen, die mir unterstellte, ich würde ihre Interessen nicht vertreten. Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand des SSZV im Jahr 2018 fand ich anspruchsvoll und sehr kameradschaftlich, weil man sich nun ganz auf das Kerngeschäft konzentrieren konnte.» *sal*